

# **Anhang zum Jahresabschluss 2014**

**gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5  
Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik**

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Heiligenhafen ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erstellt.

Die Bilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert; der Anhang ist gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen, erfolgte gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik:

- die Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Schulden erfolgt gemäß der §§ 41 und 55 GemHVO-Doppik nach Anschaffungs- und Herstellungskosten
- die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Stichtag vollständig und einzeln zu erfassen und zu bewerten (Vollständigkeitsgebot/Grundsatz der Einzelbewertung)
- Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (Verrechnungsverbot)
- es ist vorsichtig zu bewerten; namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind
- Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Stichtag realisiert sind
- nicht realisierte Verluste sind zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen
- Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen
- die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen in der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres übereinstimmen (Stichtagsprinzip)
- die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit)
- als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) vom 16.07.2007.

Gemäß § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik können die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Oberflächenwasserentwässerung“ sind die vom städtischen Bauamt zugrunde gelegten Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Kalkulation der Gebühren für die Oberflächenwasserentwässerung übernommen worden.

## AKTIVA

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wird Vermögen erfasst, das körperlich nicht fassbar ist und entgeltlich erworben wurde. Es handelt sich um Lizenzen und Software.

### Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd, d. h. länger als 1 Jahr, der Aufgabenerfüllung der Stadt Heiligenhafen zu dienen.

Bei der Inventur des beweglichen Anlagevermögens wurden alle funktionsfähigen Vermögensgegenstände erfasst und bewertet. Dabei wurde der Grundsatz der Einzelbewertung verfolgt und die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich möglicher Abschreibungen bewertet.

Die Wertermittlung für die Eröffnungsbilanz wurde wie folgt vorgenommen:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen = Wert zum Eröffnungstichtag

Folgende Vereinfachungen wurden entsprechend der Gemeindehaushaltsverordnung genutzt:

- Verzicht der Aufnahme von Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bis zu 410,00 € netto bei Anschaffungen bis zum 31.12.2007 und von bis zu 150,00 € netto bei Anschaffungen ab dem 01.01.2008
- Bewertung von Vermögensgegenständen als Festwerte, die unter folgenden Voraussetzungen gebildet werden können:  
Vermögensgegenstände werden regelmäßig ersetzt,  
der Gesamtwert ist von nachrangiger Bedeutung für die Stadt und  
der Bestand unterliegt in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen
- Im bisherigen Rechnungswesen ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände wurden in Teilbereichen übernommen

Grundstücke wurden soweit möglich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage hierfür waren Kaufverträge. Soweit die Anschaffungskosten nicht ermittelt werden

konnten, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses unter Berücksichtigung der jetzigen Nutzungsart veranschlagt.

Alle so ermittelten Werte wurden anschließend auf den Anschaffungszeitpunkt zurück indiziert. War kein expliziertes Anschaffungsjahr zu ermitteln bzw. lag es vor dem 01.01.1975, wurde gem. § 35 Abs. 2 Satz 4 auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Für Gebäude wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten und ggf. nachträgliche Anschaffungskosten ermittelt. Quelle hierfür waren die Bauakten und die Akten des Fachdienstes Finanzen über erhaltene Zuschüsse.

Unbebaute Grundstücke, die sich im städtischen Bereich befinden, werden mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie unbebaute Grundstücke unterteilt.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich um Bauten, die entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben errichtet wurden:

Bücherei, Heimatmuseum, Einrichtungen der Feuerwehr, Theodor-Storm-Schule (ehem. Franz-Böttger-Schule in der Fried.-Ebert-Str.), Offene Ganztagschule, Warderschule mit Großsporthalle, Turnhalle Feldstraße, Jugendzentrum, Kinderkrippe Rathaus, WC-Anlagen, Parkpalette, Parkplatz Warderschule (Fertigstellung in 2014)

Bei den bebauten Grundstücken sind auch die Kinderspielplätze und die Sportflächen berücksichtigt.

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen ebenso wie die Erlebnisseebrücke und die bisher fertiggestellten Hochwasserschutzanlagen einschließlich der Verschlussorgane an der Steinwarderdammbrücke und Elefantenbrücke. Die Grundstücke (Straßen, Wege, Plätze) wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Wenn diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte die Bewertung mit 10 % der umliegenden Bodenrichtwerte, zurückindiziert auf das Anschaffungsjahr bzw. den 01.01.1975.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um Oberflächenwasserentwässerung, Straßenabläufe und Regenwasserrückhaltebecken. Sofern Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vorlagen, wurde aus entsprechenden Erfahrungswerten der Herstellungskosten aus früheren Jahren – zurückindiziert auf das jeweilige Baujahr – bewertet.

Bauten auf fremdem Grund und Boden, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht beinhalten. Bei dieser Bilanzposition wurden der Durchgang/Twiete Thulboden 12 und die Linksabbiegespur Tollbrettkoppel bewertet. Weiterhin waren hier der Hochwasserschutz Ferienpark und die Hochwasserschutzanlage Steinwarder einzugliedern, da der Grund und Boden, auf dem diese Bauwerke errichtet wurden, nicht im Eigentum der Stadt Heiligenhafen sind.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umfassen die Bau- und Bodendenkmäler, die nicht zu den Gebäuden gehören. Es handelt sich um Exponate des Heimatmuseums und um den Erinnerungswert (1,00 €) für das Glockenspiel auf dem Markt. Die Exponate des Heimatmuseums wurden mit dem Versicherungswert angesetzt.

Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen zählen insbesondere die Feuerwehrfahrzeuge und die technische Ausrüstung im Brand- und Katastrophenschutz.

#### Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Vermögensgegenstände, die zur Ausstattung dienen und nicht Teil der technischen Anlagen sind, gehören zur Betriebsausstattung. Zur Geschäftsausstattung gehören Vermögensgegenstände, die dem Verwaltungsbereich zuzuordnen sind. Gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 31.12.2007 angeschafft oder hergestellt werden, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 € netto überschreiten, aber 1.000,00 € netto nicht übersteigen, gesondert in einem Sammelposten zu erfassen und über einen Zeitraum von 5 Jahren abzuschreiben. Die fünfjährige Aufwandsverteilung gilt unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Der jährliche Pool wird nicht verändert, wenn ein Wirtschaftsgut ausscheidet.

#### Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch schwebende Geschäfte bzw. auf noch zu erhaltene Sachanlagen. Unter Anlagen im Bau sind die Auszahlungen zu aktivieren, die für bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Investitionen in Sachanlagen angefallen sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Herstellung des Regenwasserrückhaltebeckens Hamelken, die energetische Sanierung der Außenfassade der Theodor-Storm-Schule, Hochwasserschutz nördliche Altstadt, Sanierung der Innenbeleuchtungen im Bereich des Rathauses, der Schulen, Turnhallen sowie der Bücherei. Weitere Maßnahmen sind die Böschungssicherung Steinwarder, die touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers, Sanierung Regenwasserkanäle Jachthafen und Hafenhof, die Sanierung der Straßenbeleuchtung und das Parkleitsystem mit entsprechender Beschilderung.

## Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens erfasst. Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Verbundene Unternehmen, an denen die Stadt alleinige Gesellschafterin mit einer Quote von 100 v. H. beteiligt ist, sind die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH und die HVB GmbH & Co. KG.

## Wertanpassungen bei Finanzanlagen

Bei der Gründung der Stadtwerke zum 01.02.2009 hat die Stadt Heiligenhafen ein Stammkapital in Höhe von 20.000,00 € gezahlt. Ausweislich der vorliegenden Jahresabschlüsse werden hohe Jahresverluste passiviert. Im Jahr 2014 mussten durch die Stadt Heiligenhafen vorgetragene Jahresverluste in Höhe von insgesamt 461.209,99 € finanziell ausgeglichen werden.

Da hier in Bezug auf die Auslegung der Vorschriften der GemHVO-Doppik immer wieder Fragen aufgeworfen wurden, hat sich mit dieser Problematik auch das unter Federführung von KOMMA etablierte Kompetenzteam, in dem unter anderen auch Prüfer des Landesrechnungshofes und der Prüfungsämter mitarbeiten, befasst.

Hier wird die klare Aussage getroffen, dass grundsätzlich für Finanzanlagen das gemilderte Niederstwertprinzip gilt. Das bedeutet, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht dauerhaft ist, müsste keine Wertanpassung erfolgen. Hier hätte die Kommune ein Wahlrecht ggf. nach § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik eine entsprechende Wertanpassung vorzunehmen.

Anders stellt es sich jedoch bei einer dauerhaften Wertminderung dar. In diesem Fall ist nach dem geltenden Niederstwertprinzip zwingend eine Wertanpassung durch Buchung einer Abschreibung erforderlich.

Aufgrund der dauernden Jahresverluste und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist an der auf das Stammkapital gebuchten Abschreibung in Höhe von 19.999,00 € weiterhin festzuhalten, so dass lediglich der Erinnerungswert in den Finanzanlagen dokumentiert bleibt. Die Geschäftstätigkeit besteht nach wie vor nur in dem Betreiben einiger Photovoltaikanlagen; der Handel mit Strom wird auf längere Sicht nicht erfolgen da eine erneute Ausschreibung unumgänglich ist.

Sollten in zukünftigen Jahren entsprechende Gewinne erzielt werden, kann eine Wertzuschreibung bis zur Höhe des ursprünglichen Stammkapitals erfolgen (Wertaufholungsgebot). Das gilt auch für nicht ausgeschüttete Gewinne.

Nach § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen, Anteile und Eigentumsrechte an juristischen Personen, die dazu bestimmt sind dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen, sofern diese Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und es ermöglicht, Einfluss im Interesse des Unternehmens auszuüben. Solche städtischen Beteiligungen liegen vor beim Zweckverband Ostholstein, Wohnungsbaugenossenschaft Ostholstein GmbH, Baugenossenschaft Heiligenhafen und VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG.

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind Arbeitgeberdarlehen, Wohnungsbaudarlehen und Wohnungsfürsorgedarlehen bewertet.

#### Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

Als Vorräte werden alle auf Lager oder in Arbeit befindliche Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfasst, die für die Leistungserstellung oder als Erzeugnisse, Leistungen oder Waren für die Veräußerung vorgesehen sind. In dieser Bilanzposition sind nur noch die Immobilien im Thulboden 18 bis 22 aufgeführt. Alle anderen Vorräte – insbesondere die Baugrundstücke im Bereich des Priwallweges - sind inzwischen veräußert worden. Diese Vermögensgegenstände dienen nicht der stetigen Aufgabenerfüllung und sind in Absprache mit dem Gemeindeprüfungsamt bei der Bilanzposition Vorräte einzugliedern.

Forderungen sind Ansprüche aufgrund eines Schuldverhältnisses an natürliche oder juristische Personen auf Übertragung von Geld, Gütern oder Dienstleistungen.

Liquide Mittel sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld.

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle vor dem Abschlussstichtag erfolgten Auszahlungen, soweit sie einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen waren, berücksichtigt. Nach den Bestimmungen der GemHVO-Doppik sind geleistete Investitionszuschüsse ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Hierzu gehören insbesondere die Investitionszuschüsse an die Kirchengemeinde für den Bau der Friedhofmauer im Bereich der Südtangente und an den ZVO für die Erweiterung der Schmutzwasserdruckrohrleitung, die Leitungsverlegung im Zuge des Hochwasserschutzes Steinwarder und die Gas-/Wasser-/Abwasserleitungen im Bereich des Priwallweges.

## **PASSIVA**

### Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Schulden (Verbindlichkeiten u. Rückstellungen) sowie den Sonderposten (Passivseite der Bilanz). Der verbleibende Betrag stellt – nach Abzug der Sonderrücklage – die Summe aus der Allgemeinen Rücklage und Ergebnistrücklage dar.

### Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wurden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst.

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind nach § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren. Beiträge, die die Stadt für Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, erhoben hat, können entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge aufgelöst werden. Andere Beiträge sind entsprechend der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die Stadt verfügt über ein Treuhandvermögen für Dauergrabpflege.

### Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden vereinbarungsgemäß von der Versorgungsausgleichskasse in Kiel (VAK) gem. § 24 Ziff. 1 GemHVO-Doppik berechnet. Die Daten für die Altersteilzeitrückstellung wurden Personen bezogen vom Personaldienst ermittelt. Sonstige andere Rückstellungen sind erwirtschaftete Beträge aus der Kosten rechnenden Einrichtung Oberflächenwasserentwässerung.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden als Differenz zwischen der Ursprungshöhe der Kredite und der zwischenzeitlich erfolgten Tilgung ermittelt. Grundlage hierfür waren die Zins- und Tilgungspläne sowie die im Rechnungswesen erfolgten Buchungen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, handelt es sich um Verbindlichkeiten, die aus sogenannten Kredit ähnlichen Rechtsgeschäften resultieren. Dazu zählen u. a. Immobilienleasingverträge, Mietkaufverträge, Erbbaurecht zugunsten der Stadt, Leasingverträge über die Nutzung und den Erwerb von beweglichen Sachen

des Anlagevermögens. Hier handelt es sich um Restkaufgelder; Verträge über sogenanntes Finanzierungsleasing bestehen zur Zeit nicht mehr.

Für den Bereich der Südtangente und den Steinwarder können nunmehr die Anliegerbeiträge erhoben werden, weil sämtliche Rechnungen für diese Maßnahmen vorliegen.

Derivate Finanzinstrumente und Umrechnungen von Fremdwährungen wurden nicht angewendet.

#### Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte

Im Laufe des Geschäftsjahres 2014 ist nachfolgend aufgeführter Sachverhalt bekannt geworden, der eine Korrektur der Wertansätze der Eröffnungsbilanz zur Folge hatte:

- a. Nachbuchung eines Betrages in Höhe von 180,00 € aufgrund eines Zahlendrehers bei der Buchung des Eröffnungsbestandes im Bereich der Anlagen im Bau; hier für das Verschlussorgan an der Elefantenbrücke.

Durch die Korrekturbuchung erhöht sich die Allgemeine Rücklage (Aufteilung 85 %) um einen Betrag in Höhe von 153,00 € und die Ergebnissrücklage um einen Betrag in Höhe von 27,00 €.

Die Berichtigungspflicht resultiert aus § 56 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Die unterlassenen Ansätze sind hiernach bis spätestens in dem der Eröffnungsbilanz folgenden 5. Jahresabschluss nachzuholen.

#### Allgemeine Rücklage/Ergebnissrücklage

In Ausführung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 04.12.2014 wurde der Jahresüberschuss in Höhe von 823.274,78 € insoweit der Ergebnissrücklage zugeführt, so dass diese dann einem Wert in Höhe von 25 % der Allgemeinen Rücklage entspricht. Betragsmäßig wurden 234.727,42 € in die Ergebnissrücklage und 588.547,36 € in die allgemeine Rücklage gebucht. Unter Einbeziehung des Betrages, der durch die Korrektur der Eröffnungsbilanz zu buchen war, ergeben sich folgende Endbestände per 31.12.2014

Allgemeine Rücklage =	13.570.341,94 €
Ergebnissrücklage =	3.392.574,24 €

Da die Korrekturen der Eröffnungsbilanz nach § 56 Abs. 2 GemHV-Doppik zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnissrücklage zu verrechnen sind, lässt sich der Betrag der Ergebnissrücklage rechnerisch nicht mehr auf einen Wert von 25 % festmachen. Zum 31.12.2014 beträgt die Ergebnissrücklage 3.392.574,24 €. Dieses entspricht einem Prozentsatz in Höhe von 24,9999 % der Allgemeinen Rücklage.

#### Anlagen

Im Anhang sind gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Anlagenspiegel  
Anlage 2: Forderungsspiegel  
Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel  
Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen  
Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- u. Bodenverbände

Heiligenhafen, den 29. Juli 2015



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

## Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2014

Anlagengruppen	Anschaffungswerte					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d. h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte (Endstand)		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Immaterielle Vermögensgegenstände	472.187,59	16.677,47	0,00	488.865,06	-439.822,60	-15.132,68	0,00	-454.955,28	33.909,78		
Grünflächen	1.071.755,49	-221,84	0,00	1.071.533,65	0,00	0,00	0,00	0,00	1.071.533,65		
Ackerland	657.656,68	0,00	-8.684,66	648.972,02	0,00	0,00	0,00	0,00	648.972,02		
Wald, Forsten	8.828,04	0,00	0,00	8.828,04	0,00	0,00	0,00	0,00	8.828,04		
sonstige unbebaute Grundstücke	1.525.582,76	1.244,05	-603,48	1.526.223,33	0,00	0,00	0,00	0,00	1.526.223,33		
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.125.234,33	0,00	0,00	1.125.234,33	-108.258,63	-13.071,50	0,00	-121.330,13	1.003.904,20		
Schulen	7.911.607,49	221.689,47	-1.025.722,07	7.107.574,89	-2.378.500,13	-108.222,53	493.424,96	-1.993.297,70	5.114.277,19		
sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	7.343.185,91	0,00	0,00	7.343.185,91	-2.964.873,20	-131.302,33	0,00	-3.096.175,53	4.247.010,38		
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.083.904,98	-787,53	-3.543,75	3.079.573,70	0,00	0,00	0,00	0,00	3.079.573,70		
Brücken und Tunnel	381.490,16	0,00	0,00	381.490,16	-90.569,38	-16.467,16	0,00	-107.036,54	274.453,62		
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	11.181.011,03	198.235,92	0,00	11.379.246,95	-5.013.558,80	-211.263,45	0,00	-5.224.822,25	6.154.424,70		
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkun	25.332.198,84	144.794,52	0,00	25.476.993,36	-10.710.181,74	-717.524,51	0,00	-11.427.706,25	14.049.287,11		
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	16.312.040,68	16.786,21	0,00	16.328.826,89	-1.210.531,07	-599.574,64	0,00	-1.810.105,71	14.518.721,18		
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.660.473,59	266.800,93	0,00	1.927.274,52	-64.611,19	-19.581,70	0,00	-84.192,89	1.843.081,63		
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	342.834,98	0,00	0,00	342.834,98	-694,91	-694,91	0,00	-1.389,82	341.445,16		
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.972.181,42	27.526,04	0,00	2.999.707,46	-1.625.530,62	-206.660,85	0,00	-1.832.191,47	1.167.515,99		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	653.837,46	46.381,08	0,00	700.218,54	-479.085,19	-45.781,56	0,00	-524.866,75	175.351,79		
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	220.324,30	399.959,12	0,00	620.283,42	0,00	0,00	0,00	0,00	620.283,42		
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.544.848,06	0,00	0,00	5.544.848,06	0,00	0,00	0,00	0,00	5.544.848,06		

## Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2014

Anlagengruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesamelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Beteiligungen	903.001,53	0,00	0,00	903.001,53	0,00	0,00	0,00	0,00	903.001,53
Sondervermögen	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	-19.999,00	0,00	0,00	-19.999,00	100.001,00
nicht aufzulösende Zuschüsse	-455.452,59	0,00	0,00	-455.452,59	0,00	0,00	0,00	0,00	-455.452,59
Sopo für aufzulösende Zuschüsse	-14.337.631,55	-39.900,00	521.589,13	-13.855.942,42	4.436.516,91	279.814,58	-276.520,77	4.439.810,72	-9.416.131,70
Sopo für aufzulösende Zuweisungen	-13.491.893,61	0,00	0,00	-13.491.893,61	1.196.087,68	489.093,80	0,00	1.685.181,48	-11.806.712,13
aufzulösende Beiträge	-12.760.257,79	-60.473,23	0,00	-12.820.731,02	7.099.625,44	348.029,84	0,00	7.447.655,28	-5.373.075,74
Summe gesamt	47.778.949,78	1.238.712,21	-516.964,83	48.500.697,16	-12.373.986,43	-968.339,60	216.904,19	-13.125.421,84	35.375.275,32

## Forderungsspiegel vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

EUR							
	<b>Beschreibung</b>	<b>Gesamtbetrag Haushaltsjahr</b>	<b>Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</b>	<b>Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre</b>	<b>Restlaufzeit mehr als 5 Jahre</b>	<b>Gesamtbetrag Vorjahr</b>	
	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	103.912,51	103.912,51			47.959,62	
	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.226,38	9.226,38			43.764,17	
	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	343.997,28	343.997,28			189.497,73	
	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	-20.816,99	-20.816,99			24.758,00	
	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände						
	<b>Summe</b>	<b>436.319,18</b>	<b>436.319,18</b>			<b>305.979,52</b>	

## Verbindlichkeitspiegel vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Beschreibung	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Vorjahr
EUR					
4.1 Anleihen	12.968.122,48			12.968.122,48	13.904.889,35
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.339.792,62			3.339.792,62	3.339.792,62
4.2.1 ... von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	8.091.208,29			8.091.208,29	8.810.467,81
4.2.2 ... vom öffentlichen Bereich	1.537.121,57			1.537.121,57	1.754.628,92
4.2.3 ... vom privaten Kreditmarkt					
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-290.401,04	9.598,96	-300.000,00		9.598,96
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch.gleichk.	746.104,79	746.104,79			953.926,76
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.056,41	5.056,41			18.608,73
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	102.591,65	102.591,65			42.617,81
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	13.531.474,29	863.351,81	-300.000,00	12.968.122,48	14.929.641,61
<b>Summe</b>					

Nachrichtlich  
 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen, soweit  
 nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten  
 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung  
 ... aus Krediten  
 ... aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen

**Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen  
(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)  
zur Jahresrechnung 2014**

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Nummer 1	Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in Euro 3	davon gebunden		davon frei verfügbar in Euro 5
	Bezeichnung 2	in Euro 4		in Euro 4		
1.1.1.20 1.1.1.20.5211000	Hauptamt, Personalamt Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.777,71	1.777,71			
1.1.1.30 1.1.1.30.5262000	Kämmereiamt Aus- u. Fortbildung	1.500,00	1.500,00			
1.1.1.60 1.1.1.60.5431060	Informationstechnik Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	3.700,00	3.700,00			
1.2.6.10 1.2.6.10.5211000	Brandschutz Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	33.000,00	33.000,00			
2.1.1.10 2.1.1.10.5271000	Theodor-Storm-Schule Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände bis 150 €	4.000,00	4.000,00			
2.2.1.10 2.2.1.10.5452000	Förderschule Schulkostenbeiträge Kastanienhof	29.377,53	29.377,53			
3.6.6.10 3.6.6.10.5271000	Jugendzentrum Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände bis 150 €	500,00	500,00			
5.1.1.10 5.1.1.10.5431060	Orts- u. Regionalplanung Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	39.500,00	39.500,00			
5.4.5.10 5.4.5.10.5271300	Straßenreinigung Verwaltungs- u. Betriebskosten	3.666,50	3.666,50			
	<b>Summe</b>	<b>117.021,74</b>	<b>117.021,74</b>			

**Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen  
(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)  
zur Jahresrechnung 2014**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in Euro	davon gebunden in Euro	davon frei verfügbar in Euro
Nummer	Bezeichnung			
		3	4	5
1.1.1.20	Rathaus			
1.1.1.20/2000.7853000	Innenbeleuchtung	69.600,00	69.600,00	
1.1.1.60	Informationstechnik			
1.1.1.60/1000.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €	18.000,00	18.000,00	
1.2.6.10	Brandschutz			
1.2.6.10/1000.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €	7.800,00	7.800,00	
1.2.6.10/1800.7831000	Erwerb beweglicher Sachen	214.200,00	214.200,00	
2.1.1.10	Theodor-Sturm-Schule			
2.1.1.10/1000.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €	13.000,00	13.000,00	
2.1.1.10/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 € bis 1.000 €	6.000,00	6.000,00	
2.1.1.10/2000.7851000	Energetische Sanierung	670.000,00	670.000,00	
2.1.1.10/2000.7852000	Bauarbeiten Schulhof	34.000,00	34.000,00	
(2.1.6.10) / 2.1.8.30	Warderschule			
2.1.8.10/2000.7853000	Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen	153.000,00	153.000,00	
2.7.2.10	Stadtbücherei			
2.7.2.10/2000.7853000	Innenbeleuchtung	13.600,00	13.600,00	
4.2.4.50	Großsporthalle			
4.2.4.50/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 € bis 1.000 €	2.000,00	2.000,00	
4.2.4.50/2000.7851000	Dachsanierung	91.000,00	91.000,00	
4.2.4.50/2000.7853000	Innenbeleuchtung	123.600,00	123.600,00	

5.2.2.10	Wohnungsbauförderung				
5.2.2.10/1200.7821000	Erwerb von Grundstücken	148.900,00	148.900,00		148.900,00
5.3.8.10	Oberflächenentwässerung				
5.3.8.10/2000.7852000	RW-Kanal Hafenhofel	33.582,00	33.582,00		33.582,00
5.3.8.10/2100.7852000	Regenwasserkanäle Werftstr., Poststr., Hafenstr.	776.700,00	776.700,00		776.700,00
5.3.8.10/5000.7852000	RW-Kanal Graswaderstr.	157.000,00	157.000,00		157.000,00
5.3.8.20	Öffentliche WC-Anlagen				
5.3.8.20/2000.7853000	WC-Anlage Rathaus	100.000,00	100.000,00		100.000,00
5.4.1.10	Gemeindestraßen				
5.4.1.10/2600.7852000	Bürgersteigausbau Bergstraße	15.000,00	15.000,00		15.000,00
5.4.1.10/2602.7852000	Bauarbeiten Am Wachtelberg	2.000,00	2.000,00		2.000,00
5.4.1.10/5000.7852000	Anlage im Bau B-Plan 62, III. BA, Erschließung	13.400,00	13.400,00		13.400,00
5.5.2.10	Hochwasserschutz				
5.5.2.10/2500.7851000	Steinwader und Altstadt	2.381.600,00	2.381.600,00		2.381.600,00
5.5.2.10/2501.7851000	Steinwader	58.000,00	58.000,00		58.000,00
5.5.2.10/2502.7852000	Ufersicherung Binnensee (Steinwader 21-33)	197.500,00	197.500,00		197.500,00
5.7.3.30	Kurbetrieb				
5.7.3.30/2000.7851000	Steinwader-Südufer	19.700,00	19.700,00		19.700,00
5.7.3.30/2003.7853000	Wasserbaumaßnahmen Binnenseesüdpromenade	19.000,00	19.000,00		19.000,00
	<b>Summe</b>	<b>5.338.182,00</b>	<b>5.338.182,00</b>		<b>5.338.182,00</b>
<b>nachrichtlich</b>					
6.1.2.10/9100.6921310	Kreditaufnahme	2.923.900,00	2.923.900,00		2.923.900,00

